

Abschrift von Abschrift

89

15.2.1951

K u r z p r o t o k o l l

über Besprechung mit Herrn H I R S C H im Planungsamt
am 15.2.1951

Herr Monnet hatte Herrn Staatssekretär Hallstein gestern den Vorschlag gemacht, dass ein Übereinkommen über die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich hergestellt werden sollte, was die im beiderseitigen Interesse unerwünschte Diskussion in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen in der Ruhrbehörde über diese Frage ausschaltete. Herr Staatssekretär Hallstein beauftragte mich, diese Frage mit Herrn Hirsch zu besprechen.

Herr Hirsch hatte noch keine genaueren Vorstellungen, wie ein solches Abkommen getroffen werden sollte und betonte, dass die französische Absicht bei einem solchen Übereinkommen wäre, den Zustand schon jetzt herbeizuführen, der nach Einführung der Hohen Behörde in Kraft treten würde, also für diese Lieferungen einen Schlüssel zu finden, der der Verteilung durch die Hohe Behörde im Falle der Pénurie sérieuse gemäss Art. 59 des Vertrages entspräche. Es käme also nicht nur darauf an, Koks- und Kohlelieferungen für Frankreich zu vereinbaren, sondern, wie es im Falle der Pénurie auch sein würde, ebenso für die anderen Länder.

Im Augenblick interessierten Frankreich natürlich in ganz besonderem Umfange die Kokslieferungen, da davon die Beschäftigung der Eisenindustrie abhängig sei. Seines Erachtens müssten alle Lieferungen an Hochofenkoks an andere Industrien ausgeschaltet werden, um eine möglichst grosse Stahlerzeugung zu erreichen. Die Entwicklung der Produktion in den folgenden etwa 9 Monaten bis zum vollen Inkrafttreten des Schuman-Planes solle berücksichtigt werden. Andere Länder könnten sich durch eine solche Regelung nicht betroffen fühlen, da auch für sie die Hohe Behörde im Falle der Pénurie sérieuse solche Regelungen treffen müsste.

Es sei beabsichtigt, dieses grundsätzliche Übereinkommen mit Zustimmung der Amerikaner zu treffen, so dass die Gewähr geboten wäre, dass in der Ruhrbehörde eine Mehrheit von 9 Stimmen vorläge und hiermit praktisch diese Behörde nur noch formellen Charakter hätte.

Herr Hirsch denkt sich die Festlegung der Quoten so, dass man eine Referenzperiode auswählt, z.B. das vierte Quartal 50. Ich wies ihn darauf hin, dass von unserer Seite gegen Referenzperioden sehr starke Bedenken geltend zu machen seien, da unsere Hütten immer noch gedrosselt liefen aus den hinreichend bekannten Gründen und schlug vor, diesen Verhältnissen durch einen Sonderfaktor Rechnung zu tragen. Das hielt Herr Hirsch für schwer durchführbar, da alle Eisenindustrien darin irgendwelche besonderen Gesichtspunkte geltend machen würden. Ich wies ferner darauf hin, dass Ausführungsverpflichtungen vorlägen, in die nur eingegriffen werden könnte unter Gefährdung der Erzeinfuhr, z.B. bei Schweden. Herr Hirsch erkannte das an, da es auch die Hohe Behörde bei ihren Entscheidungen berücksichtigen müsse. Er bat Vorbereitungen zu treffen, damit solche Verhandlungen möglichst bald geführt werden könnten, die zur Festlegung von Grundsätzen führten. Zahlenmässige Vorstellungen über die Auswirkungen lägen auf französischer Seite noch nicht vor.

Es ist also offenbar beabsichtigt:

- 1) die Vorteile der Verteilung durch die Hohe Behörde durch ein freiwilliges Abkommen mit Deutschland sofort zu erreichen;
- 2) durch dieses Abkommen die Tätigkeit der Ruhrbehörde praktisch auszuschalten und, wie Herr Hirsch andeutete, auch Widerstände bei der Festlegung der Stahlquote, die dann völlig uninteressant sei.

Ich habe zugesagt, die Herren der Deutschen Kohlenbergbauleitung zu unterrichten, damit sie sich ihrerseits über diese Regelung schon Gedanken machten.

Dr. von Dewall